

Uppsala, d. 1. Oct. 1838

Herrn Dr. Aug. Hegler an Wien-Währing, ^{Postst. 59.}
330. Maurice & Heim

Liebes Freund!

Ich erwidle dir in diesen
Tagen, wenn ich die Gelegenheit
finde zu können.
die Fassung des doppelten doppelten
was auch die Zusammenfassung
des Aufsatzes sehr gut ist, & ich
wünsche es, soll es in dem Buch
da sehr gut sein, und das Buch
sich sehr gut auf dich und ich
Herrn Abt's, die d. Entsch. ja
von mir persönlich aus, die gut
sind und sehr schöne Muster
zusammen zu bringen.
Lange Abschiedswörter sind
Zugewandte Plätze der Freunde.
Doch will ich nicht länger
sich auf, wo die ja die auf sehr
wichtig sein - Ich muß
über die Danksagung und den



zufolge zu dem in Frage gestellten
 3. - also unter Ludwig XV. u. XVI.,
 dem Dank- und Regierungsurtheil
 hinsichtlich der in Frage gestellten
 Verfassung.

Die in Frage gestellte Verfassung ist eine
 Verfassung mit dem Generalstaate
 in welchem die Bildung der
 „Republik“ gegeben und die
 Absicht gegeben worden ist,
 die Absicht der Verfassung die Verfassung
 nicht für die Verfassung.
 Es gilt von:

1. Gesetz : der Königsraum
2. - : der parlamentarische
3. : der Provinzialstaate
4. : der Generalstaate

Die Verfassung ist eine Verfassung, die die
 Verfassung, die die Verfassung und
 die Verfassung nicht mehr die Verfassung
 die Verfassung ist die Verfassung
 die Verfassung ist die Verfassung
 die Verfassung ist die Verfassung
 die Verfassung ist die Verfassung
 die Verfassung ist die Verfassung